

6268/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und Kollegen haben am 8. Juli 1999 unter der Nr. 6556/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wettwesen - Wetten aus anderen Anlässen als sportliche Veranstaltungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß Art. 52 B - VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Ungeachtet der Frage, ob die Beurteilung der Rechtsansicht eines anderen Bundesministers betreffend ein in dessen Vollzugszuständigkeit fallendes Gesetz einen Gegenstand der Vollziehung im Bereich des Bundeskanzleramtes darstellt, halte ich fest, daß ich die in der Anfrage wiedergegebene Ansicht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten - soweit sie die kompetenzrechtliche Ausgangslage betrifft - vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes (vgl. vor allem VfSlg 1477/1932) teile.